

**Satzung über die Änderung der
Friedhofsgebührensatzung
der Stadt N a s t ä t t e n
vom 30.07.2007**

Der Stadtrat hat aufgrund

- des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO)
- des § 2 Abs. 1 und der §§ 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG)

die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

In § 2 der Friedhofsgebührensatzung vom 15.10.2004 werden unter der Ordnungsziffer 3.3 im Klammerzusatz die Wörter „Freitagnachmittag und“ gestrichen und die Ordnungsziffer wie folgt neu gefasst:

„3.3 Bei Beisetzungen außerhalb der regulären Arbeitszeit (Samstag) erhöhen sich die Gebühren um 50 vom Hundert (Überstundenzuschlag).“

Artikel 2

Die übrigen Vorschriften der Satzung gelten weiter in der Fassung vom 15.10.2004.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Nastätten, den 30.07.2007

gez. Emil Werner (S.)

Werner
Stadtbürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung
N a s t ä t t e n
Az.: 020-00/21

, den 02.08.2007

V e r m e r k :

1. Diese Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 09.07.2007 beschlossen.
2. Die Satzung wurde am 30.07.2007 durch den Stadtbürgermeister unterschrieben (ausgefertigt).
3. Die Satzung wurde gemäß § 1 der Hauptsatzung der Stadt am 02.08.2007 in der Wochenzeitung Blaues Ländchen aktuell öffentlich bekanntgemacht.
4. Satzungsausfertigungen an
Stadt
Abt. 1.2
5. Zur Sammlung.

i.A.

gez. Wysk (S.)
Wysk